

München, den 7. Februar 20

Dringlichkeitsantrag Lüftungsinvestition in Bezirklichen Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Josef,

nach Veröffentlichung der angepassten Förderrichtlinien des Freistaates Bayern zur besseren Hygieneumsetzung gegen die Corona-Pandemie in Schulen stellen wir folgende Anfrage bzw. Antrag:

1. Der Bezirk prüft alle bezirkseigenen Schulen und sonstigen Einrichtungen, die unter die FILS-R fallen, nach dem Bedarf von förderfähigen Investitionsgütern der Lüftungs- und CO₂-Meßanlagen zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes in denselben und benennt den Bedarf, die Höhe der Investitionskosten und den Zeitpunkt der schnellstmöglichen Umsetzung.
2. Der Bezirk nutzt die Fördermöglichkeit bis zum maximalen Förderzeitpunkt 31.12.2020 maximal aus. Dabei ist bekannt, dass die Höhe der Förderung noch nicht feststeht und sich daraus Risiken der Mitfinanzierung ergeben können. Diese Risiken sind zu benennen und dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
3. In gemeinschaftlich getragenen Einrichtungen mit anderen Trägern wird gemeinschaftlich die gleiche Vorgehensweise durch den Bezirk Oberbayern eingeleitet.

Begründung:

Wie den Förderrichtlinien zu entnehmen ist, kann eine Förderung zur besseren Luftreinhaltung in Einrichtungen nur bis zum 31.12.2020 beantragt werden. Da einige Einrichtungen, wie das Agrarbildungszentrum LL, Schule für Holz und Gestaltung in GAP oder auch die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in IN in alten Gebäuden untergebracht sind,

sollte hier mit besonderem Augenmerk die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer der Pandemie entgegenwirkenden Lüftungsmöglichkeit geprüft werden. Da es sich teilweise auch um die Versorgungseinrichtungen von besonders vulnerablen Gruppen handelt, ist der Handlungsbedarf entsprechend hoch. Die unten angeführten Regelungen und Erläuterungen zeigen, dass die Erhebung der erforderlichen Daten aufwendig ist. Umso wichtiger ist, hier schnellstmöglich die Anforderungen zu überprüfen.

Eine allgemeingültige und/oder abschließende Definition ist hier nicht möglich.

Ausgehend vom Förderzweck (Unterstützung zur Aufrechterhaltung des schulischen Regelbetriebs, Flankierung der schulischen Hygienekonzepte) zielt das Programm auf Räume, in denen sich Schüler und/oder Lehrer im Unterrichts- und Schulbetrieb regelmäßig über einen längeren Zeitraum aufhalten. In sonstigen Räumen ist die Umsetzung der Hygienekonzepte durch andere Maßnahmen sicherzustellen, primär sicherlich durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Die Förderrichtlinie nennt als Regelbeispiele für eine nicht ausreichende Lüftungsmöglichkeit:

- *Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,*
- *innenliegende Fachräume,*
- *Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.*

Begründungen dahingehend, der Einsatz der Geräte sei trotz bestehender Lüftungsmöglichkeit für die Reduzierung der Virenlast, zur Vermeidung von Zugluft o.ä. erforderlich, können nicht anerkannt werden. Auch Lärmbelastung allein führt nicht zum Ausschluss einer ausreichenden Lüftbarkeit der Räume durch gezieltes Fensteröffnen.

Bejaht werden können vergleichbare Umstände (vgl. Textfeld in Nr. 3 des Antragformulars) an Förderschulen in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen sowie Hören, soweit eine Fensterlüftung zwar möglich, aber aufgrund der erhöhten Vulnerabilität der Schülerinnen und Schüler besonders erschwert wäre.

Da die Förderrichtlinie ein Tätigwerden explizit schon vor Erteilung des Förderbescheides ermöglicht, sollte zum Schutz unserer Schüler und Einrichtungsbesucher die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen. Um mögliche Kostenrisiken einschätzen zu können, benötigen wir hierzu eine Datenlage, die diese Entscheidung ermöglicht.

Grundsätzlich sehen wir den Bezirk Oberbayern in der Verantwortung alles Machbare zu tun, um den Regelbetrieb und damit die bestmögliche Versorgung unserer Schüler und Besucher

auch in der Pandemie zu gewährleisten. Gerade in den Fördereinrichtungen sind uns Anvertraute mit besonderem Förderbedarf, die bei Einschränkung oder Ausfall der Förderung im besonderen Maße von Benachteiligung betroffen wären. Dies muss unbedingt verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende



Dr. Gabriela Berg
stellv. Fraktionsvorsitzende